



Nutzungsbedingungen

für die Objekte Vereinsgärten Nr. 13 und 59 und Partyzelt
des Kleingartenvereins „Lützelhöhe“ e.V. Frankenberg / Sachsen

§ 1 Nutzungsobjekte

Als Nutzungsobjekte im Sinne dieser Vereinbarungen stellt der Kleingartenverein „Lützelhöhe“ e.V. (nachfolgend KGV genannt) seine Vereinsgärten sowie das Partyzelt des KGV zur Verfügung.

§ 2 Überlassung und Nutzung

- (1) Als Überlassung der in § 1 genannten Objekte ist die kurzfristige Vermietung zu verstehen. Die allgemeinen Vorschriften für Mietverhältnisse des Bürgerlichen Gesetzbuches gelten entsprechend.
- (2) Die kurzfristige Vermietung der o. g. Objekte erfolgt in erster Linie an die Mitglieder des KGV. Soweit dem nichts entgegensteht, können die Objekte an sonstige Dritte (natürliche und juristische Personen) vermietet werden.
- (3) Als sonstige Dritte können insbesondere Privatpersonen, eingetragene Vereine, Bildungs-, Kinder-, Jugendhilfe- und Senioreneinrichtungen in öffentlicher oder privater Trägerschaft in Betracht kommen. Die Aufzählung ist nicht abschließend.
- (4) An allen im Zusammenhang mit dem Mietverhältnis dem Mieter überlassenen Sachen (Mobilar, Geschirr, Schlüssel etc.) behalten wir uns das Eigentumsrecht vor. Sie dürfen weder verliehen/untermietet, noch zum Selbstbehalt entfremdet werden.
- (5) Die Campingtoilette ist durch den Mieter vor Rückgabe der Mietsache gründlich zu reinigen und der Inhalt des Fäkalienbehälters ordnungsgemäß zu entsorgen.
- (6) Mit der Anmietung eines der o.g. Objekte erkennt der Mieter die Nutzungsbedingungen uneingeschränkt an.
- (7) Bei Rückgabe der Mietsache erfolgt durch den Vorstand eine Abnahmekontrolle. Im Wege der Über-/Rückgabe ist durch den Mieter/Vermieter die mangelfreie Übernahme sicherzustellen und durch ihn und den Vereinsvorstand zu quittieren.
- (8) Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache pfleglich zu behandeln.
- (9) Der Mieter haftet für sämtliche durch ihn verursachte Schäden in vollem Umfang.

§ 3 Mietpreise und Zahlung

- (1) Mietkosten Vereinsgarten inkl. Biertischgarnituren:

Vereinsmitglieder: **30 Euro** Nichtmitglieder: **50 Euro**

- (2) Mietkosten Partyzelt:

Vereinsmitglieder: **20 Euro** Nichtmitglieder: **40 Euro**

- (3) Mietkosten Partyzelt mit Biertischgarnituren:

Vereinsmitglieder: **30 Euro** Nichtmitglieder: **50 Euro**

- (4) Die Kosten für die Medien Strom und Wasser sind in den Mietpreisen pauschal enthalten.
- (5) Die Zahlung des Mietpreises kann in bar oder per Überweisung auf das unten genannte Bankkonto erfolgen.
- (6) Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Mietpreis innerhalb von **10 Tagen** auf das Konto des
- (7) Kleingartenvereins Lützelhöhe e.V. Frankenberg/Sachsen bei der Volksbank Mittweida eG,
IBAN:DE06870961240073002052; BIC: GEBNODEF1MIW zu überweisen.

Übergabe Mietsache:

Frankenberg, den

Mietsache wurde mängelfrei übergeben:

Ja

☐

Nein

☐

Bemerkungen:

.....
Unterschrift Vorstand KGV Lützelhöhe e.V.

.....
Unterschrift Mieter(in)



Rückgabe Mietsache:

Frankenberg, den

Mietsache wurde mängelfrei übergeben:

Ja

☐

Nein

☐

Bemerkungen:

.....
Unterschrift Vorstand KGV Lützelhöhe e.V.

.....
Unterschrift Mieter(in)